

## Informationen zum Teilzeitstudium Logopädie

Liebe Interessentin, lieber Interessent

Das Teilzeitstudium ist gedacht für Studierende, die aus privaten oder beruflichen Gründen von Beginn an kein Vollzeitstudium absolvieren können oder möchten. Der Teilzeit-Modus ist gleichzeitig eine Möglichkeit für Studierende, die mit Vollzeit begannen, die Belastung zu reduzieren durch Verlängerung der Laufzeit. Die HfH ermöglicht einerseits Planungssicherheit indem die Lage der Module in der curricularen Drei-Jahres-Planung nicht verändert wird. Trotz Flexibilität sind bestimmte Vorgaben zu beachten; dies betrifft die Planung von Prüfungen, die sich auf mehrere Module beziehen oder auf Eingangsvoraussetzungen zum Start in eines der vier Praktika.

Wichtige Hinweise zur generellen Planung des Teilzeitstudiums erfahren Sie in unserer Informationsveranstaltung vor Studienbeginn, zu der alle Teilzeitstudierenden eingeladen werden. Bitte beachten Sie auch aktuelle Hinweise auf unserer Homepage [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch).

Nachfolgend geben wir Antwort auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Teilzeitstudium:

FAQ	Antwort
Wann kann ich mit der Planung des Studiums beginnen?	Vor Studienbeginn erhalten Sie in einer Informationsveranstaltung im Mai, zu der Sie eingeladen werden, alle wichtigen Daten und Informationen.
Wie viel Zeit habe ich bis zum Studienabschluss?	Die reguläre Studiendauer beträgt drei Jahre; Teilzeitstudierende können nach vier oder nach fünf Jahren ihr Studium beenden.
Wie ist die Belastung in den einzelnen Studienjahren verteilt?	Im ersten Studienjahr müssen Sie zwingend drei Präsenztage einplanen (siehe "Informationen Teilzeit"), das zweite Studienjahr schafft Freiheit durch einen präsenzfreien Tag (Fr).

<p>Wie plane ich meinem persönlichen Stundenplan?</p>	<p>Sie erhalten von uns eine Drei-Jahres-Übersicht des Vollzeitstudiums (MUAS). Die Module dieser drei Jahre müssen Sie auf vier bzw. Fünf Jahre verteilen. Das, was Sie in einem Jahr verschieben, sollten Sie im darauffolgenden Jahr einplanen.</p> <p>Für das erste Studienjahr gibt es sehr klare Empfehlungen (siehe "Informationen Teilzeit"), denen Sie folgen, es sei den, Sie wollen das erste Praktikum erst nach zwei Jahren absolvieren.</p> <p>Ihre individuelle Planung können Sie in einem Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung besprechen.</p> <p>Für die Planung schaffen wir Sicherheit, indem das MUAS für die Laufzeit Ihres Studiums prinzipiell gilt. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass es im laufenden Studienbetrieb aus personellen oder organisatorischen Gründen dennoch zu Änderungen im Stundenplan kommen kann.</p>
<p>Was muss ich in Bezug auf Erwerbstätigkeit/Familienarbeit während dem Teilzeitstudium beachten?</p>	<p>Das Studium erfordert Flexibilität. Grundsätzlich ist ein Arbeitsumfang von 40% bei einem Studium über 5 Jahre möglich. Bei 4 Studienjahren ist in der Regel ein Arbeitsumfang von 30% möglich. Allerdings gibt es einige wenige Blockwochen und Anforderungen im Praktikum, die Flexibilität verlangen.</p>
<p>Wie melde ich mich für Veranstaltungen an?</p>	<p>An der Informationsveranstaltung vor Studienbeginn können Sie sich für die Module im ersten Herbstsemester anmelden. Nach Immatrikulation melden Sie sich, jeweils innerhalb eines definierten Zeitfensters, selber für die Folgesemester an. Von der Hochschuladministration erhalten Sie die entsprechenden Informationen.</p>
<p>Gibt es eine Reihenfolge, der Modulwahl im Curriculum?</p>	<p>Für viele Veranstaltungen gibt es Eingangsempfehlungen, für Praktika gibt es Eingangsvoraussetzungen. Diese sind teils im Studienführer genannt, evtl. Fragen Sie hier aber die Studiengangsleitung oder die jeweiligen Modulverantwortlichen.</p>

<p>Gibt es eine Reihenfolge der Praktika?</p>	<p>Die Praktika müssen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung studiert werden. Zur Praktischen Ausbildung gibt es zeitnah Informations-veranstaltungen. Einige Praktika werden durch Praxisverarbeitungsseminare an der HfH begleitet.</p>
<p>Wie plane ich meine Prüfungen?</p>	<p>Auf der Studierendenplattform Ilias ist der Prüfungsplan (Vollzeitmodus) abgelegt.</p>
<p>Beratung</p>	<p>Die Studiengangsleitung bietet individuelle Beratungen für die Teilzeitstudierenden an. Dies kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.</p>
<p>Anerkennung von Studienleistungen</p>	<p>Studierende, die einen Bachelorabschluss (ggf. Masterabschluss) einer anderen Hochschule vorlegen, können bereits erworbene, für die Erlangung des Logopädie-diploms relevante Studienleistungen anerkennen lassen. Anerkannt werden nur sowohl inhaltlich wie auch im Umfang vergleichbare Leistungen, die an einer Hochschule erworben wurden.</p> <p>Es wird unterschieden zwischen Anerkennung von Modulen und Anerkennung von Prüfungsleistungen. Zuständig für die Anerkennung von Modulen und Prüfungsleistungen ist die Studiengangleitung.</p> <p>Ein Antrag kann erst ab dem Zeitpunkt, an welchem die Studienplatzzusage seitens Kandidat/Kandidatin erfolgt ist, eingereicht werden. Anträge müssen jeweils <b>bis 30. Juni</b> für das Folgejahr eingereicht werden.</p>

30.01.2018 / str